

HTW-Glossar

Stand: 25.10.2006

Autor: Susanne Thommes

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

A

Akkreditierung

Akkreditierung ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung der notwendigen Veränderungsprozesse in den europäischen Hochschulsystemen. Sie dient der Qualitätssicherung bei der Einführung neuer und Überprüfung bereits bestehender Studiengänge. Akkreditierung bedeutet die Anerkennung eines Studienprogramms im Rahmen eines geregelten Verfahrens. Ziel der Akkreditierung ist die Sicherung und Bestätigung von Qualität in Lehre und Studium im nationalen Rahmen und nach internationalen Kriterien. Akkreditierung orientiert sich an fachlich-inhaltlichen (Mindest-)Standards oder Referenzrahmen und hat vor allem die Berufsqualifizierung mit im Blick. Sie ist mehr nach außen gerichtet.

Akkumulationssystem

Durch die Akkumulation (Anrechnung) von studienbegleitenden Leistungsnachweisen auf Zwischen- und Abschlussprüfungen können diese zu einem überwiegenden Teil oder ganz ersetzt werden. In einem Akkumulationssystem werden Leistungspunkte für jeden erfolgreich absolvierten Studienabschnitt bzw. Modul angesammelt bis der angestrebte Abschluss mit der entsprechenden Gesamtzahl erreicht ist. In der Regel haben die erworbenen Leistungspunkte kein „Verfallsdatum“ (Lebenslanges Lernen).

Arbeitsaufwand/Workload

Workload ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der für einen erfolgreich absolvierten Studienabschnitt notwendig ist. Der Arbeitsaufwand wird in Zeitstunden gemessen und setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Kontaktstunden (Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen),
- Selbststudium,
- Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung,
- Prüfungsvorbereitung,
- Erstellung von Studien- und Abschlussarbeiten,
- Sonstige studienrelevante Aktivitäten (Praktika, Exkursionen, etc.).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997 sollte für den Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudiums eines Jahres eine Höchstgrenze von insgesamt 1800 Stunden angesetzt werden. Der tatsächlich erbrachte Aufwand dürfte jedoch im Durchschnitt in einem Korridor zwischen 1500 und 1800 Stunden liegen.

B

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Bachelor/Bakkalaureus

Bachelor-Studiengänge sind grundständig und vermitteln einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Während des Studiums werden grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der gewählten Studienrichtung erworben. Laut § 19 Absatz 2 des Hochschulrahmengesetzes beträgt die Regelstudienzeit von Bachelor-Studiengängen mindestens drei und höchstens vier Jahre. Auf ein erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium kann ein Master-Studium folgen. Es wird

unterschieden zwischen: Bachelor of Arts (B. A.) Bachelor of Engineering (B. Eng.) und Bachelor of Science (B. Sc.)

Berufsbefähigung/Berufsqualifizierung/Employability

In den Bachelor- und Master-Studiengängen ist neben der fundierten wissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung von praxisnahen Studieninhalten, berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (z.B. BWL, EDV, Fremdsprachen) und von Schlüsselqualifikationen (z.B. Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, kommunikative Kompetenz) von zentraler Bedeutung. Dadurch will man die Berufsbefähigung der Absolventen erhöhen und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Bologna-Prozess/Bologna-Erklärung

In der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 haben die für Hochschulwesen zuständigen Minister von 29 europäischen Staaten beschlossen, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen Europäischen Hochschulraum zu verwirklichen und zu diesem Zweck auf eine Konvergenz der jeweiligen Hochschulsysteme in Europa hinzuarbeiten. Diese inzwischen als Bologna-Prozess bekannte Bestrebung verfolgt folgende Hauptziele:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diploma Supplement
- Einführung eines Studiensystems, das sich im wesentlichen stützt auf
 - o Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung
 - o Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis noch im Wege stehen
 - o Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung
 - o Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich als "Markenzeichen" für den Weltbildungsmarkt
 - o Ausbau der lebenslangen Weiterbildung als Bestandteil des europäischen Hochschulraumes
 - o -Enge Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden in den Prozess zur Entwicklung des europäischen Hochschulraumes
 - o Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des europäischen Hochschulraumes.

C

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Course Catalogue/Kurskatalog

Der Course Catalogue ist laut Hochschulrektorenkonferenz „ein regelmäßig aktualisiertes kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis mit ausgewiesenen Leistungspunkten und Lernzielen für die Veranstaltungen“. Alle Veranstaltungen sowie die wichtigen Informationen zum Studienleben und sozialen Umfeld der Universität werden erläutert und in gedruckter Form oder als online Angebot dargestellt (zweisprachig). Eine detaillierte Vorgabe des Inhalts ist seitens der EU definiert. Hochschulen, die das ECTS-Label beantragen, müssen einen Course Catalogue nachweisen. Ein separates Information Package/Informationspaket für ausländische Gaststudenten muss dann nicht mehr erstellt werden.

D

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine englischsprachige Zeugnisergänzung mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen. Es informiert über die absolvierten Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss

erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Das so genannte National Statement erläutert das deutsche Bildungssystem und ordnet den vorliegenden Abschluss in dieses ein. Mit dem Diploma Supplement soll die internationale Einstufung und Anerkennung deutscher akademischer Abschlüsse erleichtert werden. Damit sorgt es für größere Transparenz und gleichzeitig für bessere Chancen deutscher Absolventen auf internationaler Ebene, sei es zu Studien- oder zu Berufszwecken.

E

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

ECTS (European Credit Transfer System)

Dieses im Rahmen eines Pilotprojekts des Erasmus-Programms entwickelte Leistungspunktsystem ermöglichte ursprünglich die Quantifizierung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen und erleichterte somit deren Anrechnung an den jeweiligen Heimathochschulen. Grundlage des ECTS sind Credits oder Leistungspunkte, die einzelnen Lehrveranstaltungen oder Modulen zugewiesen werden. Die Anzahl richtet sich nach dem erwarteten studentischen Arbeitsaufwand, der für eine erfolgreiche Teilnahme erbracht werden muss. Im Sinne von ECTS entspricht ein Studienjahr im Vollzeitstudium 60 Leistungspunkten. Diese stehen für einen angenommenen Gesamtarbeitsaufwand 1800 Stunden. Einem Leistungspunkt entsprechen somit 30 Arbeitsstunden. Neben Leistungspunkten werden folgende Instrumente angewendet: Course Catalogue, Learning Agreement, Transcript of Records und ECTS-Grades. Zusätzlich wurde ECTS im Zuge der Studienreform mit einer Akkumulationsfunktion versehen.

ECTS-Grade/ECTS-Note

Leistungspunkte sind ein quantitativer Indikator der Arbeitsbelastung, sie vermitteln keine Informationen über die Qualität einer erbrachten Leistung. Zur Einführung dieser qualitativen Komponente in das Transfersystem wurden „ECTS-Grades“ (von A bis FX/F, excellent, very good, good, satisfactory, sufficient, fail) entwickelt. Dieses System basiert auf einer relativen Notenverteilung, auf deren Grundlage ECTS-Grades vergeben werden. Dies erleichtert die Übertragbarkeit von Noten zwischen Hochschulen mit unterschiedlichen Benotungssystemen. Sie sind Bestandteil des Diploma Supplement und des Transcript of Records.

ECTS-Bewertungsskala

ECTS-Note	%satz der erfolgreichen Studenten, die i.d.R. diese Noten erhalten	Definition
A	10	HERVORRAGEND – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B	25	SEHR GUT – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	30	GUT – insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	25	BEFRIEDIGEND – mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
E	10	AUSREICHEND – die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
F7FX	-	NICHT BESTANDEN – es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich

ECTS-Label

Mit diesem Gütesiegel kann die ordnungsgemäße Anwendung von ECTS an Hochschulen belegt werden. Hochschulen, die alle von der EU entwickelten ECTS-label-Kriterien erfüllen, können das Gütesiegel seit 01.November 2003 bei der EU beantragen. Zu den wichtigsten Kriterien zählen Course Catalogue, Learning Agreement und Transcript of Records.

Evaluation

Mit diesem Begriff kennzeichnet man die „kritische Untersuchung und Bewertung von Leistungen bestimmter Personen, Personengruppen oder Institutionen“. Evaluation ist wie die Akkreditierung ein Verfahren zur Qualitätssicherung und ist durch drei Abschnitte gekennzeichnet: interne Evaluation (Selbstevaluation), externe Evaluation (Peer-reviews) und Follow Up. Während bei der Akkreditierung überprüft wird, ob die geforderten (Mindest)Standards eingehalten werden, wird – laut Evaluationsnetzwerk EvaNet - bei einer Evaluation der Ist-Zustand von Lehre und Studium, gemessen an den Zielen des Faches und den Qualitätsmaßstäben für ein wissenschaftlich fundiertes Studium (Soll-Zustand) bewertet. Durch die Evaluation sollen die erkannten Schwächen abgebaut sowie die vorhandenen Entwicklungspotentiale besser ausgeschöpft oder neue inhaltliche Schwerpunkte begründet gesetzt werden. Demzufolge ist Evaluation nach innen gerichtet und dient der Selbststeuerung. Sie soll die Qualität optimieren und orientiert sich an selbst definierten Zielen und Maßnahmen bzw. an Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung

G

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Gestufte/Konsequente/Zyklische Studiengänge (Bachelor und Master)

Die bisher bekannten Abschlüsse werden bis 2010 relativ umfassend durch eine zweistufige Studienstruktur – Bachelor und Master - ersetzt. Bachelor-Studiengänge sind grundständig und vermitteln innerhalb einer Regelstudienzeit von drei bis vier Jahren eine erste Berufsqualifikation. Auf ein erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium kann ein Master-Studium folgen. Master-Studiengänge führen in einer Regelstudienzeit von ein bis zwei Jahren zu einer weiteren Berufsqualifikation. Konsequente Bachelor- und Master-Studiengänge sind inhaltlich aufeinander aufgebaut und dürfen nach § 19 Absatz 4 des Hochschulrahmengesetzes eine Regelstudienzeit von mehr als fünf Jahren nicht überschreiten. Ein nicht-konsequentes Master-Studium bietet die Möglichkeit, beim zweiten berufsqualifizierenden Abschluss eine neue Studienrichtung einzuschlagen

H

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

HRG

Das Hochschulrahmengesetz bildet die einheitliche Rechtsgrundlage für staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen; basierend auf darin enthaltenen Regelungen entwickelt jedes Bundesland eigene Landesgesetze.

I

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Information Package/Informationspaket

Das Information Package (Informationspaket) ist ein Instrument des ECTS. Es handelt sich dabei um eine Handreichung für Partnerhochschulen, Studierende und Hochschullehrer, die über das jeweilige Studienangebot, die Studienpläne, die akademischen und verwaltungstechnischen Bestimmungen informiert. Information

Packages ermöglichen eine größere Transparenz der Studiengänge und helfen Hochschullehrern, ihre Studierenden besser bei der Zusammenstellung der Studienprogramme für ihren Auslandsaufenthalt zu beraten. Die Information Packages sollen jedes Jahr aktualisiert werden und den Benutzern entweder online oder in gedruckter Form (oder beides) zur Verfügung gestellt werden.

K

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Kompetenzen/Lernergebnisse

Sie orientieren sich an wissenschaftseigenen Anforderungen, aber auch an gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeitsfeldern. Sie werden unterteilt in fachgebietsbezogene Kompetenzen (Wissensvertiefung und –verbreiterung) sowie instrumentale, kommunikative und systemische Kompetenz (Wissenserschließung). Die Lernergebnisse werden vom Lehrenden antizipiert, definiert und in den jeweiligen Modulbeschreibungen dokumentiert.

Kontaktstunden/Präsenzzeit

Bei Kontaktstunden handelt es sich um die Zeit, die Studierende innerhalb ihres Studiums für den Besuch von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen aufwenden

L

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Learning Agreement/Studienabkommen

Das Learning Agreement (Studienabkommen) ist ebenfalls ein Instrument des ECTS. In ihm werden das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festgelegt. Das Learning Agreement ist für die Heimat- und die Gasthochschule sowie für Studierende bindend. Die Studierenden stimmen zu, das Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, die Heimathochschule garantiert die volle akademische Anerkennung der aufgeführten Lehrveranstaltungen.

Learning outcome/Lernergebnis/Lernziel

Module und Lehrveranstaltungen werden durch ein Lernziel definiert. Darin werden die zu vermittelnden Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben.

Life-long-learning/Lebenslanges Lernen

Das Abschlusskommuniqué der Bologna-Folgekonferenz in Prag 2001 hat das „lebensbegleitende oder lebenslange Lernen“ (LLL) als ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums hervorgehoben. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des LLL ist die Entwicklung eines umfassenden Leistungsbewertungssystems, das die Beurteilung von Leistungen und Abschlüssen erlaubt, welche im Rahmen von Schule und Hochschule, aber auch in der Arbeitswelt erworben wurden. Der Transfer von Qualifikationen zwischen dem Sektor der Schul- und Hochschulbildung und der Sphäre der Arbeitswelt könnte so gewährleistet werden. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist die unerlässliche Konsequenz von wachsendem Wettbewerb und der Nutzung neuer Technologien und gehört zu den Schlüsselstrategien, um das vom Europäischen Rat in Lissabon formulierte Ziel zu erreichen, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen.

Leistungsnachweis

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird mittels benoteten oder

nichtbenoteten Bescheinigung nachgewiesen. Leistungsnachweise können aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, von Referaten u.a. vergeben werden. I.d.R. müssen in jedem Studiengang eine in der Prüfungsordnung vorgegebene Anzahl an Leistungsnachweisen als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung vorgelegt werden.

Leistungspunkt/Credit

Leistungspunkte sind eine Maßeinheit für den in Stunden gemessenen quantitativen studentischen Arbeitsaufwand. Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach dem erwarteten Arbeitsaufwand, den ein durchschnittlich begabter Studierender aufwenden muss, um eine bestimmte Lehrveranstaltung oder ein Modul erfolgreich zu absolvieren. Sie ist abhängig von erfolgreich erbrachten Leistungsnachweisen und erfolgt nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip, d.h. sie ist unabhängig von der Benotung der jeweiligen Leistung. Leistungspunkte sind also quantitative, jedoch keine qualitativen Indikatoren. Nach den Regeln des ECTS entspricht ein Leistungspunkt einem Sechzigstel des Jahresarbeitsaufwandes und spiegelt einen studentischen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden wider.

Leistungspunktsystem

Laut Definition des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) ist ein Leistungspunktsystem „ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwands“. Leistungspunktsysteme können unterschiedliche Funktionen erfüllen: die Transferfunktion und die Akkumulationsfunktion. Die ursprüngliche Funktion eines Leistungspunktsystems war der Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne von ECTS, um die Anerkennungsprozesse zu erleichtern und die Mobilität der Studierenden zu fördern. Die Akkumulation (Anrechnung) von Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb eines Studienganges erfordert dessen vollständige Umrechnung in Leistungspunkte. Dies hat zwangsläufig eine Überprüfung der Studierbarkeit und ggf. eine (Um)Strukturierung des jeweiligen Studienganges zur Folge. Durch die Akkumulation (Anrechnung) von studienbegleitenden Leistungsnachweisen auf Zwischen- und Abschlussprüfungen können diese zu einem überwiegenden Teil oder ganz ersetzt werden.

Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese mit einem Leistungspunktsystem versehen sind.

LHG

Das Landeshochschulgesetz regelt das Verhältnis von Hochschulen und Ländern. Es definiert die Rechte und Aufgaben der Hochschulen, insbesondere in Forschung und Lehre.

M

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Master

Master-Studiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Gestufte Studiengänge sind inhaltlich aufeinander aufgebaut. Während des Master-Studiums erfolgt entweder eine tiefer gehende Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation. Bei nicht-gestuftem Studienangebot bietet das Master-Studium die Möglichkeit, eine neue Studienrichtung einzuschlagen. Laut § 19 Absatz 3 des Hochschulrahmengesetzes beträgt die Regelstudienzeit von Master-Studiengängen mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge dürfen nach § 19 Absatz 4 des Hochschulrahmengesetzes eine Regelstudienzeit von zusammen fünf

Jahren nicht überschreiten. Es wird unterschieden zwischen: Master of Arts (B. A.) Master of Engineering (B. Eng.) und Master of Science (B. Sc.) Für Weiterbildungsstudiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften kann auch der international gebräuchliche Grad Master of Business Administration (MBA) vergeben werden. Auf Masterebene wird darüber hinaus unterschieden zwischen forschungs- und anwendungsorientiertem Profil.

Modul

Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteter Lehr- und Lernblöcke. Module sind mit Leistungspunkten versehen und zu abprüfbaren Einheiten zusammengefasst. Bei erfolgreichem Bestehen wird die volle ihnen zugeordnete Zahl an Leistungspunkten vergeben.

Modularisierung

Unter Modularisierung wird die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten bzw. Modulen verstanden. Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese modularisiert sind.

Modulbeschreibung

Entsprechend den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 15.09.2000) sollen Modulbeschreibungen mindestens folgende Informationen enthalten: Lernziele/Kompetenzen (Learning Outcome) Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand, Dauer der Module sowie Literaturangaben.

Modulkatalog/Modulhandbuch

Im Modulkatalog/-handbuch sollen die umfassenden Modulbeschreibungen in einheitlicher Form präsentiert werden. Der Modulkatalog/das Modulhandbuch leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz in modularisierten und mit einem Leistungspunktsystem versehenen Studiengängen.

Modulzeugnis

Laut Definition des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) sollen Modulzeugnisse folgende Angaben enthalten: personenbezogene Informationen (Name, Matrikelnummer), zentrale studienbezogene Informationen (Hochschule, Studienfach, beurteilender Dozent, Datum u. ä.), Bezeichnung des Moduls und Zahl der Leistungspunkte sowie qualitätsrelevante Informationen zu der erbrachten Leistung (Art der Prüfung, Note).

P

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Punktekonto

In modularisierten Studiengängen führen die Studierenden ein Punktekonto, in dem die erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen verzeichnet werden. Es werden nur die Leistungen mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aufgenommen.

Um den gewählten Studienabschluss zu erreichen, muss die in der Prüfungsordnung angegebene Zahl von Leistungspunkten auf dem Punktekonto angesammelt und auf einem Kontoauszug oder einer Datenabschrift (Transcript of Records) bestätigt werden.

Q

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Qualifikationsrahmen

Er ist ein Schlüsselinstrument für die Erreichung einiger zentralen Ziele im Bologna Prozess, wie Transparenz, Verständlichkeit der Abschlüsse, Anerkennung und Mobilität. Er ist ein wichtiges Hilfsmittel für den konsequenten Übergang von der Input- zur Outcome-Perspektive. Ein Qualifikationsrahmen ist ein Rahmenwerk zur systematischen Beschreibung und Inbeziehungsetzung von Qualifikationen, die in einem Bildungssystem in Form von formal anerkannten Kompetenzen erworben werden, unabhängig von vorbestimmten Lernwegen.

Qualitätssicherung

Ein zentrales Ziel des Bologna-Prozesses ist die Definition und Einhaltung europaweit geltender Qualitätsstandards in der Hochschulbildung. Voraussetzung ist die Erarbeitung vergleichbarer Methoden und Kriterien zur Bewertung der Qualität von Forschung und Lehre. Wichtige Instrumente zur Umsetzung und Einhaltung von Qualitätsstandards sind die Akkreditierung und die Evaluation.

S

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Selbststudium

Zeit, die für die eigenständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten (Vor- und Nachbereitung, Lektüre, Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Abschlussarbeit) benötigt wird.

Schlüsselqualifikationen/Soft Skills

Nicht mehr nur die rein fachliche Ausbildung, sondern auch persönliche Fähigkeiten, die Schlüsselqualifikationen, spielen heute für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben eine entscheidende Rolle. Dazu gehören beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft, analytisches und strukturierendes Denken sowie konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten.

Studienbegleitendes Prüfsystem

Studienbegleitende Prüfungen finden zeitnah zu Modulen oder Lehrveranstaltungen statt, in denen prüfungsrelevante Inhalte vermittelt werden. Es kann sich dabei um Leistungsnachweise verschiedener Art, wie z.B. mündliche oder schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Berichte o.ä. handeln. Gemäß den Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese ein studienbegleitendes Prüfsystem anwenden.

T

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Transfer

Die ursprüngliche Funktion von ECTS war der Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen, um die Anerkennungsprozesse zu erleichtern und die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Transcript of Records/Datenabschrift

Das Transcript of Records (Abschriften der Studiendaten) ist ein Instrument von ECTS. In ihm sind die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form aufgeführt. Für jedes erfolgreich absolvierte Modul bzw. für jede erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung werden nicht nur die Leistungspunkte, sondern auch die an der Gasthochschule vergebenen Noten sowie die der ECTS-Bewertungsskala entsprechenden Noten angegeben. Die Noten und Leistungspunkte spiegeln die studentischen Leistungen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht wider.

W

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Workload

Studentischer Arbeitsaufwand, siehe auch Arbeitsaufwand/workload

Z

A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z

Zusatzqualifikationen

In den Bachelor- und Master-Studiengängen ist die Erhöhung der Berufsbefähigung von zentraler Bedeutung. Die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (z.B. EDV, BWL, Fremdsprachen) umfasst in diesen Studiengängen einen bestimmten Anteil des Gesamtcurriculums und wird unter oft unterschiedlichen Bezeichnungen zusammengefasst.

Quellen:

Raabe Fachverlag für Wissenschaftsinformationen, Handbuch Qualität in Studium und Lehre
Handbuch zur Einführung eines Leistungspunktsystems an deutschen Hochschulen;
erarbeitet von den Universitäten Greifswald, Mannheim, Osnabrück und Regensburg